



An die Schulleitungen der Grundschulen der  
Landkreise Göttingen und Northeim

Bearbeitet von  
**Dagmar Diana Buerschaper**  
Regionalabteilung Braunschweig  
Außenstelle Göttingen

dagmar.buerschaper@nlschb.niedersachsen.de  
Fax: 0551 309854-29

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

**Gö 2.60 -**

Telefon

0551 309854-23

Göttingen

31.05.2019

## **Herkunftssprachlicher Unterricht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Eltern möglichst frühzeitig auf die Angebote des herkunftssprachlichen Unterrichts aufmerksam zu machen, möchten wir Sie bitten, folgende Informationen (Anlage 1) zum Herkunftssprachlichen Unterricht in der Region bereits auf den ersten Elternabenden vor der Einschulung bzw. zu Schulbeginn über die Klassenlehrer/innen an interessierte Eltern weiterzugeben.

Weitere Informationen zum jeweiligen Unterricht in der Herkunftssprache (Unterrichtstage, Unterrichtszeiten usw.) erhalten Sie von den Stammschulen sowie den Einsatzschulen der einzelnen Lehrkräfte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Dagmar Diana Buerschaper

## Elterninformation zum herkunftssprachlichen Unterricht

Für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache wird zurzeit in der Region Göttingen/Northeim in den Schuljahrgängen 1- 4 für folgende Sprachen und an folgenden Schulstandorten herkunftssprachlicher Unterricht angeboten .

Sprache	Schulstandort
Griechisch	Brüder-Grimm-Schule, Göttingen Pestalozzi-Schule, Einbeck
Italienisch	Hainberggymnasium, Göttingen Göttingen Grundschule am Sonnenberg, Bovenden
Polnisch	Bonifatiuschule I, Göttingen
Russisch	Hagenbergschule, Göttingen
Türkisch	Astrid-Lindgren-Schule, Göttingen Brüder-Grimm-Schule, Göttingen Egelsbergschule, Göttingen Martin-Luther-Schule, Northeim Nicolaischule, Herzberg

Die Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht ist freiwillig und setzt die Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten voraus. Nach der Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend und gilt für die Dauer des Besuchs der jeweiligen Schule.

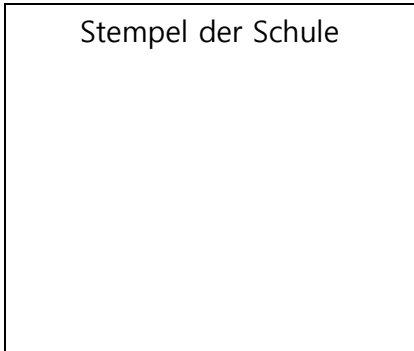
Angaben zum Unterrichtstag und zu Unterrichtszeiten erhalten Sie von der angegebenen

Schule.

Die Anmeldung zum herkunftssprachlichen Unterricht erfolgt über die Schule Ihres Kindes.

Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 und 2 erhalten im Zeugnis eine Bemerkung über die Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht.

Im 3. und 4. Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zensur auf dem Zeugnis.



## Anmeldung zum herkunftssprachlichen Unterricht

**Name(n)  
der Erziehungsberechtigten:** \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

**Name des Kindes:** \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Schule und Klasse des Kindes: \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich meine Tochter/ meinen Sohn \_\_\_\_\_, zum Unterricht in  
der Herkunftssprache \_\_\_\_\_ (*Sprache*) an.

Meine Tochter/ mein Sohn wird am herkunftssprachlichen Unterricht in der  
\_\_\_\_\_ (*Schule*) teilnehmen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

S-----  
-----

### **Wichtige Hinweise für die Erziehungsberechtigten**

Die Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht ist freiwillig und setzt die Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten voraus. Nach der Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend und gilt für die Dauer des Besuchs der jeweiligen Schule.

Eine Abmeldung ist nur zum Ende eines Schuljahres möglich. Sie ist von den Erziehungsberechtigten schriftlich vorzunehmen.

Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 und 2 erhalten im Zeugnis eine Bemerkung über die Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht. Im 3. und 4. Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zensur auf dem Zeugnis.